



Hygienekonzept Gesellschaftsjagd

Verordnung des Ministeriums vom 05.11.20

Systematisiertes Hygienekonzept des Landkreises ROW

Liebe Mitglieder des Hegeringes Kirchwalsede,

Um es vorwegzunehmen:

Die von mir ausgearbeitete Handlungsempfehlung für die Durchführung von Gesellschaftsjagden (Beispiel Unterstedt am 14.11.20) vom 17.09.2020 hat dem Grunde nach nichts an Aktualität eingebüßt, sieht man von den geänderten Abständen der Jagdhornbläser im Freien (statt 1,5m jetzt 5,0m) ab. Gleichwohl ist dieses Konzept erschreckend aufwendig und zu gleich nicht für alle ermutigend, sich darauf zur Durchführung einzulassen. Ich kenne einige Reviere, die sich zurückgezogen bzw. ihre Jagd an der Teilnehmerzahl deutlich verkleinert haben.

Mehrere und veränderte Erlasse zur Durchführung von Gesellschaftsjagden aus dem Ministerium in wenigen Wochen haben dann wohl auch übriges bewirkt.

Dieses mag den Landkreis ROW dazu bewogen haben, in Zusammenarbeit mit den Jägerschaften eine Empfehlung für ein Hygienekonzept zum aktuellen Erlass des Ministeriums vom 05.11.20 zu erarbeiten, wie sie von den Kreisbehörden (!) als ausreichend erachtet wird:

Es ist ein gelungenes systemorientiertes praktisches Konzept, an denen dem sich jeder Jagdleiter sehr gut orientieren kann und das in einem vertretbaren zeitlichen Aufwand.

Dieses Konzept sollte ganz oben auf den Unterlagen der Datenerhebung und Dokumentation der Teilnehmer ausgefüllt in einem Ordner liegen.

Die Notwendigkeit zur Durchführung von Drückjagden zwecks Regulation des Schalenwildes wurde mit dem aktuellen Erlass und durch das Engagement des Landkreises mit der Jägerschaft noch einmal unterstrichen. Den größten Erfolg bei geringstmöglicher Beunruhigung des Wildes versprechen flächendeckende, revierübergreifende Jagden. Hierbei ist es unerlässlich, dass sich möglichst alle Reviere einer Region an der Jagd beteiligen.

Ich wünsche allen Waidmannsheil und bleiben Sie gesund!

Kirchwalsede, den 11.11.2020